



Hinweise im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis der vergangenen Tage

Umgang mit Ölspuren auf befestigten Plätzen, in Gärten und in Feldern

Beim Hochwasser der vergangenen Tage wurden zahlreiche Keller speziell entlang der Birs unter Wasser gesetzt. Dies führte dazu, dass teilweise die Heizöltanks aufschwammen und umkippten. Dabei wurde an mehreren Stellen Heizöl in das Wasser ausgeschwemmt. Dank des Einsatzes von Feuerwehr und Ölwehr konnte ein Grossteil wieder abgesaugt oder gebunden werden. Ein Teil des Öls wurde aber durch das Hochwasser weggeschwemmt.

Aus diesem Grund kann es speziell entlang der Birs in den nächsten Tagen zu Geruchsbelästigungen durch das Heizöl kommen. Auch können Ölschlieren auf der Wasseroberfläche sichtbar werden, insbesondere wenn sich die Abflusssituation etwas beruhigt hat.

Weiter kann es mit sinkendem Wasserstand sein, dass Ölspuren auf befestigten Flächen oder auf Freiflächen (Gärten, Landwirtschaftsland) sichtbar werden. Wie soll damit umgegangen werden? Das Amt für Umweltschutz und Energie empfiehlt Folgendes:

- Ölspuren auf befestigten Plätzen:
Informieren Sie die zuständige Feuerwehr. Sie kann das Öl binden und anschliessend das Bindemittel aufwischen und korrekt entsorgen.
- Ölspuren in Ziergärten, Rabatten und ähnlichem:
Wir empfehlen, die Pflanzen zu schneiden, allenfalls leicht trocknen lassen und über den Kehricht zu entsorgen (Verbrennung in der KVA). Pflanzen nicht kompostieren.

Falls der Boden durch deutliche Ölspuren verunreinigt ist, wenden Sie sich bitte an das Amt für Umweltschutz und Energie. Es entscheidet über einen allfälligen Aushub des Bodens und dessen Entsorgung.

- Ölspuren in Gemüsegärten und auf Landwirtschaftsland:
Pflanzen (Gemüse, Landwirtschaftspflanzen, Gras) nicht essen oder verfüttern. Wir empfehlen, die Pflanzen zu schneiden, allenfalls leicht trocknen lassen und über den Kehricht zu entsorgen (Verbrennung in der KVA). Pflanzen nicht kompostieren.

Falls der Boden durch deutliche Ölspuren verunreinigt ist, wenden Sie sich bitte an das Amt für Umweltschutz und Energie. Es entscheidet über einen allfälligen Aushub des Bodens und dessen Entsorgung.

Generell gilt:

- Geringe Spuren von Ölrückständen auf dem Boden werden innert nützlicher Frist durch die Bodenlebewesen abgebaut.
- Durch Ölspuren verunreinigte Pflanzen sollten keinesfalls verzehrt oder verfüttert werden.
- Grössere Rückstände von Öl auf dem Boden sind problematisch. Der Boden muss ausgehoben und umweltgerecht entsorgt werden.

Ansprechpartner (Bürozeiten):

Amt für Umweltschutz und Energie, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, Tel. 061 925 55 05

Bei dringenden Fällen:

Pikett des Amt für Umweltschutz und Energie: via Alarmzentrale BL, Tel. 061 926 35 35 oder 112